

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)

vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

zum Thema:

Kiezbuss Blankenburg

und **Antwort** vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12065
vom 30.05.2022
über Kiezbus Blankenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Nach der Verankerung im Koalitionsvertrag wird das Abgeordnetenhaus Ende Juni Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, um in Blankenburg ein Kiezbus-Projekt zu ermöglichen. Welche Planungen hat der Senat, den Kiezbus Blankenburg zu starten und ab wann soll der Verkehr aufgenommen werden?

Frage 2:

Mit welchen Fahrzeugen bzw. Fahrzeugtypen soll der Kiezbus verkehren?

Antwort zu 1 und 2:

Wie in der Beantwortung der Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26422 dargestellt, sehen der ÖPNV-Aufgabenträger und die BVG den Einsatz von Standard-Bussen (mit 12 m Länge und 70 Plätzen, davon 33 Sitzplätze, 18 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) als geeigneten

Fahrzeugtyp für eine Kiezbuslinie in Blankenburg an. Wie in der damaligen Beantwortung dargestellt, ist die Umsetzung der Kiezbus-Planung mit Standard-Bussen im Linienverkehr allerdings an die entsprechende Herstellung der Befahrbarkeit der Straßen geknüpft.

Das Bezirksamt Pankow als verantwortlicher Straßenbaulastträger teilt hierzu mit:

„Die betroffenen Straßenabschnitte sind für den Betrieb der geplanten Kiezbuslinie überwiegend unterdimensioniert. Erhebliche Folgeschäden im Bereich der Fahrbahnen sind zu erwarten. Daher sind umfangreiche Fahrbahnertüchtigungen, z.B. durch bituminöse Deckschichtverstärkungen, erforderlich, um einen Dauerbetrieb der Kiezbuslinie einrichten zu können. Bisher ist die Finanzierung für diese erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen für einen Dauerbetrieb ungeklärt.“

Gemäß früherer Angaben hat das Bezirksamt Pankow nur den Einsatz von Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht für einen Dauerbetrieb einer Kiezbuslinie als vertretbar beurteilt. Damit ist ein Linienverkehr mit sogenannten City-Kleinbussen (CKB, 22 Plätze, davon 10 Sitzplätze, 5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht), die derzeit von der BVG auf Linien oder Fahrten mit geringer Nachfrage eingesetzt werden, folglich ebenfalls nicht möglich.

Fahrzeugtypen mit maximal 3,5 Tonnen Gesamtgewicht, wie sie ab Herbst für das Projekt „Rufbus 2.0“ in Teilen der Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick erprobt werden sollen, sind im eigenen Fahrzeugbestand der BVG nicht verfügbar. Diese Fahrzeuge verfügen auch nur über eine Kapazität von maximal acht Plätzen. Sofern sie barrierefrei ausgestaltet sind, beträgt die Kapazität vier Plätze. Für eine nachfragegerechte Erschließung im Linienverkehr sind diese Fahrzeuge deutlich zu klein und regelmäßig zurückbleibende Fahrgäste wären die Folge. Auch mit Blick auf die Mitnahme von Kinderwagen, Gepäck oder Hunden sind derartige Fahrzeuge im Vergleich zu einem kleinen Linienbus ungeeignet. Schließlich dürfen in Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 Tonnen Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, nur befördert werden, wenn besondere Kinderrückhalteeinrichtungen (sog. Kindersitz) vorhanden sind (§ 21 Abs. 1a Straßenverkehrs-Ordnung). Ein flexibler Einsatz dieser Fahrzeuge für Fahrgäste aller Altersgruppen wäre demnach kaum möglich und könnte auch nicht durch eine Maximierung der Fahrzeugzahl kompensiert werden.

Insofern bestehen aufgrund der infrastrukturseitigen Rahmenbedingungen seitens des ÖPNV-Aufgabenträgers derzeit Bedenken bezüglich der Möglichkeiten, einen nachfragegerechten Kiezbuslinienverkehr in Blankenburg einzurichten.

Vor dem Hintergrund zusätzlicher Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 wird nun geprüft, welche Lösung damit gefunden wird, um den Bürgerinnen und Bürgern in Blankenburg ein besseres ÖPNV-Angebot zu bieten.

Ziel des ÖPNV-Aufgabenträgers ist es grundsätzlich, die bisher nicht bzw. schlechter erschlossenen Bereiche des Landes Berlin prioritär durch konventionelle ÖPNV-Angebote mit Standard-Bussen zu erschließen. Der Nahverkehrsplan für 2019-2023 sieht im Bereich Blankenburg eine Erschließung mit konventionellen ÖPNV-Angeboten vor. Wie ausgeführt, müsste der Bezirk hierfür allerdings die infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen.

Frage 3:

Welche konkreten Streckenführungen sind geplant? Sind dem Senat die Vorschläge aus der Dorfgemeinschaft bekannt?

Antwort zu 3:

Gemäß bisheriger Abstimmung zwischen Bezirk, BVG und Aufgabenträger ist für die Kiezbuslinie – vorbehaltlich der Schaffung der straßenseitigen Voraussetzungen - eine Streckenführung östlich und westlich der Bahntrasse als Ringlinie (Schmetterlingsprinzip) im Einrichtungsverkehr geplant. Die Ringlinie beginnt und endet jeweils am S-Bahnhof Blankenburg. Der östliche Ring führt über Bahnhofstraße, Krugstege, Alt Blankenburg, Gernroder Straße, Suderoder Straße, Mühlenstraße, Straße 56, Straße 26, Treseburger Straße, Thaler Straße, Sulzer Straße, Triftstraße, Priesterstege zurück über Krugstege, Bahnhofstraße. Der westliche Ring führt über Rudelsburgstraße, Königsteinstraße, Fleischlenstraße, Freischützstraße, Burgwallstraße, Heimbürgstraße zurück über Rudelsburgstraße.

Vorschläge aus der Dorfgemeinschaft sind dem Senat und der BVG nicht bekannt.

Frage 4:

Zu welchen Zeiten und in welcher Taktung soll der Kiezbus betrieben werden?

Antwort zu 4:

Es gibt derzeit noch keine abschließenden Festlegungen zu einem möglichen Betriebsprogramm und zur Taktfolge. Für die bisherige Planung des Probetriebs der Kiezbuslinie mit Standard-Bussen wird auf die Beantwortung der Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26422 verwiesen.

Berlin, den 21.06.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz